

Maskenpflicht: Häufig gestellte Fragen von Kundinnen und Kunden

Warum muss ich überhaupt eine Maske tragen?

Aufgrund der besonderen Lage wurde vom Bund eine Covid-19 Verordnung erlassen, die das Tragen von Hygienemasken vorschreibt. In dieser Verordnung steht, dass Reisende in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wie Zügen, Strassenbahnen, Bussen, Schiffen, Luftfahrzeugen und Seilbahnen eine Gesichtsmaske tragen müssen. Davon ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen (meist medizinischen) Gründen keine Gesichtsmaske tragen können. Dazu zählen: Gesichtsverletzungen, hohe Atemnot, Angstzustände beim Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen. Wenn aus diesen Gründen keine Maske getragen wird, muss ein offizielles und von einer Ärztin oder einem Arzt unterschriebenes Attest auf sich getragen werden.

Muss ich der Kundenbegleitung oder der Transportpolizei mein Attest, welches mich von der Maskenpflicht befreit, zeigen?

Die Kundenbegleitung hat das Recht, Reisende nach einem Attest zu fragen und dieses einzusehen. Die Transportpolizei hat das Recht, Atteste einzusehen. Die Sicherheitsdienste und die Transportpolizei haben die Aufgabe, für die Beachtung der Transport- und Benützungsvorschriften zu sorgen. Sie können Personen, die sich vorschriftswidrig verhalten, anhalten, kontrollieren und wegweisen.

Was passiert, wenn ich der Kundenbegleitung oder der Transportpolizei mein Attest nicht zeigen will oder kein Attest habe?

Reisende, welche ihr Attest nicht zeigen wollen, werden wie Reisende ohne Attest behandelt. Reisende ohne Attest, welche sich weigern, eine Maske zu tragen, können vom Transport ausgeschlossen werden. Die Kundenbegleitung darf die Personen auffordern, den Zug zu verlassen. Die Transportpolizei hat die Kompetenz, Reisende aus dem Zug zu befördern. Wenn Reisende sich weigern den Zug zu verlassen, so kann die Kundenbegleitung die Transportpolizei hinzuziehen. In einem weiteren Schritt kann die Person, die sich weigert, zuhänden der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und gebüsst werden.

Wenn ich ein gültiges Billett besitze, muss die SBB mich doch befördern – ob ich die Maske trage oder nicht?

Das mit der Kontrolle von Fahrausweisen beauftragte Personal kann Personen ohne Maske dazu auffordern, bei der nächsten Haltestelle auszusteigen, auch mit gültigem Billett. Weitergehende Kompetenzen haben Sicherheitsdienste und Transportpolizei. Diese haben unter anderem die Aufgabe, für die Beachtung der Transport- und Benützungsvorschriften zu sorgen. Sie können Personen, die sich vorschriftswidrig verhalten, anhalten, kontrollieren und wegweisen. Wer Anordnungen dieser Personen zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

Darf ich im Zug weiterhin essen und trinken und dazu die Maske abnehmen?

Die Maske darf zum Essen und Trinken abgenommen werden. Jedoch nur für die Dauer des Verzehrs. Wenn möglich bitten wir unsere Reisenden, das Essen und Trinken im Zug zu unterlassen. Im Fernverkehr steht Ihnen für die Verpflegung unser Restaurantwagen zur Verfügung.

Wenn ich meine Maske vergessen habe, darf ich dann einen Schal über Mund und Nase nehmen?

Gemäss Bestimmungen des BAG gilt ein Schal nicht als Ersatz für eine oder als Maske: Ein Schal oder ein Tuch schützt nicht ausreichend vor einer Ansteckung und hat nur eine beschränkte Fremdschutzwirkung. Daher können weder Schal noch Tuch eine Maske ersetzen.

Darf ich statt einer Maske ein Faceshield verwenden?

Gemäss Bestimmungen des BAG gilt ein Faceshield nicht als Ersatz für oder als Maske: Auch Visiere können nicht als Ersatz für eine Maske genutzt werden. Sie schützen die Augen vor einer möglichen Infektion durch Tröpfchen, jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen. Visiere dienen nur als ergänzende Schutzmassnahme zu einer Maske.

Bei allen weiteren Fragen, die hier nicht beantwortet wurden, ist [hier der Link zum BAG](#).